

Tatsachen, Normen und Werte in Diltheys Theorie der Geistes- und Sozialwissenschaften

Helmut Johach

Diltheys *Einleitung in die Geisteswissenschaften* (1. Bd. 1883) gilt gemeinhin als Ausgangspunkt für die Unterscheidung zwischen Geistes- und Naturwissenschaften, die vor allem im deutschen Sprachraum im späten 19. Jahrhundert aufgekommen ist. Durch dieses Buch hat sich der Terminus »Geisteswissenschaften«, den Dilthey mit einiger Sicherheit der Übersetzung von Mills *Logic of the Moral Sciences* entnommen hat,¹ allgemein verbreitet und gegenüber der konkurrierenden Bezeichnung »Kulturwissenschaften«, wie sie vom badischen Neukantianismus propagiert wurde, bis in die Gegenwart behauptet. Im deutschen Sprachraum wurde damit ein Dualismus innerhalb des »globus intellectualis« (GS I, 5) etabliert, der immer wieder Proteste und Versuche eines Brückenschlags, häufig auch Kolonisierungsversuche, auf jeden Fall aber tiefgreifende Differenzen in den Auffassungen über die jeweiligen Wissenschaftsbereiche und die als maßgeblich angesehenen Methoden nach sich gezogen hat. Wie C. P. Snow in seiner Schrift über die *Two Cultures*² gezeigt hat, sind diese Differenzen und Verständigungsschwierigkeiten jedoch keineswegs auf den deutschen Sprachraum beschränkt, vielmehr wird auch im angelsächsischen Bereich zwischen den »exakten« Methoden der Naturforschung – mit kontrollierter Beobachtung und Experiment als Grundlage – und einem mehr intuitiven und unexakten, auf »Verstehen« beruhenden Verfahren in den Sprach- und Literaturwissenschaften bzw. allgemein den »humanities« unterschieden. Dabei gerät jedoch leicht aus dem Blick, dass die »moral sciences«, die die Grundlage für Diltheys »Geisteswissenschaften« bilden, sich keineswegs

¹ J. St. Mill: *A System of Logic, Ratiocinative and Inductive*. 2 Bde. London 1843. Der Titel des VI. Buches lautet in der Übersetzung von J. Schiel, die Dilthey benutzt hat (5. Aufl. Braunschweig 1862): »Von der Logik der Geisteswissenschaften«, darunter in Kleindruck: »oder moralischen Wissenschaften.«

² C. P. Snow: *The Two Cultures*. 2nd ed. Cambridge 2012.

nur auf sprachlich-literarische Wissenschaften beschränken, sondern vor allem mit *menschlichem Handeln* und dessen Bedingungen und Verflechtungen, also einer eher sozialwissenschaftlichen Thematik, befasst sind.

Dilthey spricht im Vorfeld der *Einleitung in die Geisteswissenschaften*, d.h. vor allem in der Abhandlung *Über das Studium der Geschichte der Wissenschaften vom Menschen, der Gesellschaft und dem Staat* (1875) und den zugehörigen Manuskripten, noch durchwegs von »moralisch-politischen« Wissenschaften (GS V, 47), ehe sich der Terminus »Geisteswissenschaften« bei ihm in der Druckversion des 1. Bandes der *Einleitung* 1883 endgültig durchsetzt.³ Eine frühere Variante lautet: Wissenschaften des »handelnden« oder »praktischen« Menschen (GS XVIII, 19, 61). Aus seinen terminologischen Bestimmungen kann man schließen, dass die Geisteswissenschaften die Nachfolge der *praktischen Philosophie* angetreten haben.⁴ Im Unterschied zur klassischen Lehre vom ethischen und politischen Handeln beruhen diese Wissenschaften nicht mehr auf der transzendental-einheitsstiftenden Idee des Wahren, Guten und Schönen wie in der Metaphysik von Platon bis zu Thomas von Aquin, auf angeblich apriorischen Einsichten praktischer Vernunft wie bei Kant oder auf einem das Weltgeschehen durchwaltenden Prozess des Geistes wie bei Hegel, sondern auf geschichtlicher Forschung. In der *Abhandlung von 1875* hat Dilthey vor allem die rechts- und ökonomiehistorischen Untersuchungen von W. Roscher, W. Arnold, K. Knies und R. v. Ihering (vgl. GS V, 58 ff.), im *Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften* (1910) dagegen mehr die sprach- und kulturhistorischen Arbeiten von W. v. Humboldt, J. G. Herder, F. Bopp und J. Grimm (GS VII, 93) als Beispiele vor Augen. Zu seinen eigenen Plänen gehören unter anderem frühe Entwürfe zu einer Arbeit über das Naturrecht der Sophisten und die Geschichte der egoistischen Theorien vom Menschen, der Gesellschaft und dem Staat im 16. und 17. Jahrhundert, die er als »histori-

³ Eine gewisse Unentschiedenheit in Diltheys Terminologie zeigt sich u. a. darin, dass er in einer handschriftlichen Notiz zu einem »Gesamtplan« für die spätere *Einleitung in die Geisteswissenschaften* das begonnene Wort »Geistes[wissenschaften]« durchstrich und durch »moralisch-politische Wissenschaften« ersetzte (vgl. GS XVIII, 221).

⁴ Darauf weist mit Nachdruck M. Riedel: *Einleitung* d. Hrsrg. zu: W. Dilthey: *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften*. Frankfurt a. M. 1970, 21 hin.

sche Untersuchungen in philosophischer Absicht« (GS XVIII, 44) bezeichnet.

Diltheys philosophische Absicht tendiert zunächst in die Richtung einer erkenntnistheoretisch-logisch-methodologischen Grundlagenreflexion, wie sie in der sog. »Breslauer Ausarbeitung« (um 1880) und den posthum veröffentlichten Entwürfen zur Fortsetzung der *Einleitung in die Geisteswissenschaften* (GS XIX, 58–332) vorliegt. Diese Art der Grundlagenreflexion wird bei ihm später abgelöst von einer lebensphilosophisch fundierten Theorie des Verstehens, die in den Abhandlungen der 90er Jahre und vor allem im *Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften* (1910) ausgearbeitet ist.

Jürgen v. Kempfski hat darauf aufmerksam gemacht, dass hinter Diltheys Bemühen um die Grundlegung der Geisteswissenschaften stets die Frage nach der »wissenschaftstheoretischen Charakterisierung der *Historie*«⁵ gestanden habe, die jedoch heute für die meisten der hierher gehörigen Disziplinen keine Relevanz mehr habe. Die historische Schule in der Rechtsphilosophie sei abgetreten, in der Ökonomie dominiere die mathematische Theorie, eine »verstehende« Soziologie nach Max Weber sei nicht mehr aktuell und die geisteswissenschaftliche Psychologie sei von ihrer Gegenspielerin, der naturwissenschaftlich-empirischen Psychologie, inzwischen »absorbiert«⁶ worden. Zu Diltheys Theorie der Geisteswissenschaften muss dagegen stets die historische Dimension mitgedacht werden. Ferner ist die Weite von Diltheys Sprachgebrauch vorauszusetzen, dem zufolge nicht nur Sprach-, Literatur- und Geschichtswissenschaften, sondern auch Rechts- und Staatswissenschaften und nicht zuletzt die »politische Ökonomie« (GS I, 57) noch ganz selbstverständlich zu den Geisteswissenschaften gehören.

Einen Sonderfall stellt in Diltheys Systematik der Geisteswissenschaften die *Soziologie* dar. Die Bezeichnung blieb für ihn lange Zeit durch Comtes *Cours des philosophie positive* (6 Bde. 1835–1842) besetzt, ein Werk von universalem Anspruch, in dem die Soziologie

⁵ J. v. Kempfski: Die Logik der Geisteswissenschaften und die Geschichte, in: Ders.: Brechungen. Kritische Versuche zur Philosophie der Gegenwart. Reinbek 1964, 79 (kursiv H. J.).

⁶ J. v. Kempfski, ebd., 80.

die letzte Stufe einer von der Mathematik über Physik, Chemie und Physiologie fortschreitenden Wissenschaftssystematik darstellt, die eine auf positive Wissenschaft gegründete »neue Organisation der Gesellschaft« (GS I, 90) ermöglichen soll. Dilthey wirft Comte »wilde Konstruktionssucht« (GS XVIII, 47) vor und kritisiert, dass er, wie J. St. Mill, »die Erkenntnis der geistigen Erscheinungen der gewonnenen Naturerkenntnis unterordnen will« (GS V, 54). Neben Comtes und Mills Wissenschaftsentwürfen stehen für ihn die Versuche der deutschen Staatsrechtler Lorenz v. Stein und Robert v. Mohl, von der Rechts- und Staatslehre eine eigene »Gesellschaftswissenschaft« abzutrennen, was Dilthey – vermutlich unter dem Einfluss der Polemik H. v. Treitschkes⁷ gegen diese Trennung – ebenfalls nicht für überzeugend hält (vgl. GS I, 84 ff.). Erst nach dem Erscheinen von Georg Simmels *Soziologie* (1908) hat er sein negatives Urteil revidiert und die Möglichkeit einer auf ein eigenes Untersuchungsgebiet bezogenen Soziologie eingeräumt (GS I, 420 ff.).

Im Folgenden gehe ich zunächst auf Diltheys erkenntnistheoretische *Grundlegung der Geisteswissenschaften* ein, wobei ich mich vor allem auf die praktisch-sozialen Wissenschaften beziehe. Daran schließen sich Erörterungen über die sprachlich-logische Unterscheidung zwischen *Tatsachen*, *Normen* und *Werten* an – eine Thematik, die im sog. »Werturteilsstreit« im Anschluss an Max Webers Thesen⁸ und später im sog. »Positivismusstreit« zwischen Kritischen Rationalisten und der Frankfurter Schule⁹ eine wichtige Rolle gespielt hat. Schließlich soll die Frage nach der Entstehung und Verankerung von *Werten in der Gesellschaft* im Zusammenhang mit der allgemeinen Krisenstimmung am Ausgang des 19. Jahrhunderts, von der Dilthey nicht unberührt geblieben ist, erörtert werden.

⁷ H. v. Treitschke: Die Gesellschaftswissenschaft. Ein kritischer Versuch. 4. Aufl. Halle/S. 1927 (1. Aufl. 1859).

⁸ Vgl. Ch. v. Ferber: Der Werturteilsstreit 1909/1959. Versuch einer wissenschaftsgeschichtlichen Interpretation, in: E. Topitsch (Hrsg.): Logik der Sozialwissenschaften. 4. Aufl. Köln-Berlin 1967, 165–180.

⁹ Th. W. Adorno u. a.: Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. Neuwied – Berlin 1969.

I.

Dilthey hat schon früh den Plan zu einer »Kritik der reinen Vernunft auf Grund unserer historisch-philosophischen Weltanschauung«¹⁰ entworfen, ein Vorhaben, das er später mit dem Titel einer »Kritik der historischen Vernunft« (GS I, IX; VII, 191) bezeichnet hat. Nicht zu Unrecht gilt die Aufgabe, die er sich damit gestellt hat, als die »philosophische Mitte seines Werkes«.¹¹

Bis in die Wortwahl hinein ist erkennbar, dass bei der Formulierung des programmatischen Titels Kants *Kritik der reinen Vernunft* Pate gestanden hat. Die »Kritik der historischen Vernunft« soll für die Geisteswissenschaften offensichtlich dasselbe zuwege bringen, was die *Kritik der reinen Vernunft* für die Naturwissenschaften zu leisten beansprucht, nämlich ihnen durch erkenntnistheoretische Begründung den »sicheren Gang einer Wissenschaft«¹² aufzuzeigen. Kennzeichnend für die Ausgangsposition Diltheys ist der in der damaligen Zeit allgemein vorherrschende Eindruck, dass die idealistischen Systeme von Fichte, Schelling, Schleiermacher und Hegel durch die naturwissenschaftliche Forschung einerseits, die selbstständige Entwicklung der historischen Wissenschaften andererseits diskreditiert sind. Mit der in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts beginnenden Bewegung des Neukantianismus (O. Liebmann, H. Helmholtz, F. A. Lange, H. Cohen u. a.) teilt Dilthey die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Kritik des menschlichen Erkenntnisvermögens im Hinblick auf die Bedingungen möglicher Erfahrung. Der Rückgang auf Kant erfolgt unter dem Eindruck der nachidealistischen Identitätskrise der Philosophie, in deren Gefolge letztere den Anspruch auf »Suprematie über die Einzelwissenschaften«¹³ notgedrungen aufgegeben hat. Während die sich verselbständigenden Bereiche der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der historisch-gesellschaftswissenschaftlichen Forschung immer mehr auseinander treten, fällt der Philosophie nunmehr die Aufgabe der *Erkenntnistheorie* zu, die Dilthey im Sinne einer erkenntnistheo-

¹⁰ C. Misch (Hrsg.): Der junge Dilthey. Ein Lebensbild in Briefen und Tagebüchern 1852 – 1870. 2. Aufl. Stuttgart – Göttingen 1960, 120 (Tagebuch v. April 1860).

¹¹ H.-U. Lessing: Die Idee einer Kritik der historischen Vernunft. Wilhelm Diltheys erkenntnistheoretisch-logisch-methodologische Grundlegung der Geisteswissenschaften. Freiburg/München 1984, 25.

¹² KrV B XIV.

¹³ Der junge Dilthey, a. a. O., 81 (Tagebuch vom März 1859).

retisch-logisch-methodologischen »Grundlegung« (GS XIX, 36) versteht. Deren Entwicklung ist anhand der Bände XVIII bis XX der *Gesammelten Schriften*, die Diltheys systematische Überlegungen bis Mitte der 90er Jahre enthalten, gut zu verfolgen.

In seinem frühen *Grundriß der Logik und des Systems der philosophischen Wissenschaften* (1865) unterscheidet Dilthey »äußere« und »innere« Wahrnehmung als »Fundament der menschlichen Erkenntnis« (GS XX, 21) und ordnet die eine den Naturwissenschaften, die andere den Geisteswissenschaften zu. Die mathematische Grundlage der Naturwissenschaften bestimme den »exakten Charakter derselben«, aber die Naturwissenschaften »dringen nicht zu den inneren Zuständen der erscheinenden Dinge vor.« (Ebd.) Genau darin liege jedoch das Spezifikum der Wissenschaften des Geistes, wohingegen sie »einer exakten Form der Auffassung, wie sie die Mathematik bietet« (Ebd.), entbehren. Wie die ausführliche Besprechung von Henry Th. Buckles *Geschichte der Civilisation in England* (GS XVI, 51–56, 100–107) zeigt, kritisiert Dilthey zur gleichen Zeit die »maßlose Anwendung der Analogie der Naturwissenschaft auf die Geschichtsforschung« (GS XVI, 51) und sucht nach Wegen, die spezifische Eigenart des geschichtlichen Erkennens zu erfassen. Buckles historische »Gesetze«, die auf statistischen Verallgemeinerungen beruhen, erscheinen ihm keineswegs als wegweisend für künftige Forschung auf diesem Gebiet, wengleich speziell auf den Gebieten von Politik und Ökonomie der »statistischen Betrachtung« (GS XVI, 137) ein gewisser Wert zuzubilligen ist.

Diltheys erkenntnistheoretischer Ansatz weitet sich in den 80er Jahren zu einer eigenen Untersuchung aus, deren größter zusammenhängender Teil als »*Breslauer Ausarbeitung*« (GS XIX, 58 ff.) bekannt geworden ist. Durch die kantische Ausgangsposition ist bei ihm ein quasi-transzendentalphilosophischer Frageansatz bedingt, dessen Ausführung ihn sowohl zu Mills oder Buckles Übertragung des naturwissenschaftlichen Empirismus auf die Geschichtswissenschaften, als auch zur Theorie der historischen Kulturwissenschaften in der südwestdeutschen Schule des Neukantianismus in Gegensatz bringt. Während der Empirismus in seiner »wilden Konstruktionsucht« (GS XVIII, 47) die Ebene der transzendentalen Analyse nicht wirklich erreicht, wird anstelle einer transzendentallogischen Reflexion, die sich auf die Eigentümlichkeit der natur- bzw. kulturwissenschaftlichen »Begriffsbildung« (Windelband, Rickert) beschränkt, bei Dilthey ein Rekurs auf die »ganze Menschennatur, wie Erfahrung,

Studium der Sprache und der Geschichte sie erweisen« (GS I, XVIII), m.a.W. eine *historisch unterbaute Psychologie* bzw. eine *psychologisch umfassende Geschichte* des menschlichen Erkennens zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich trotz des gemeinsamen Ausgangspunktes eine von Kant und den Neukantianern erheblich abweichende Art von historischer Vernunftkritik: Die von Dilthey anvisierte »Kritik der historischen Vernunft« meint nicht eine Kritik der geschichtsforschenden Vernunft, die von unveränderten Konstanten im erkennenden Subjekt ausgeht und die Geschichte als Objekt vor sich hat, sondern eine Erkenntnistheorie, deren Subjekt selbst geschichtlich ist und deren Zielrichtung sich gegen ein ungeschichtliches Verständnis des Menschen, der Gesellschaft und der Geschichte wendet. Dies wird besonders deutlich aus den Sätzen, mit denen Dilthey das Apriori Kants kritisiert:

Das Apriori Kants ist starr und tot; aber die wirklichen Bedingungen des Bewußtseins und seine Voraussetzungen, wie ich sie begreife, sind lebendiger geschichtlicher Prozeß, sind Entwicklung, sie haben ihre Geschichte. [...] Das Leben der Geschichte ergreift auch die scheinbar starren und toten Bedingungen, unter denen wir denken. (GS XIX, 44)

Diese Sätze sind für Diltheys erkenntnistheoretischen Ansatz fundamental. Entgegen der landläufigen Ansicht, dass die »Kritik der historischen Vernunft« eine selbstständige Parallelentwicklung zur Grundlegung der empirisch-mathematischen Naturwissenschaften darstellen soll, geht aus ihnen hervor, dass Diltheys historischer Ansatz breiter angelegt ist, indem er Natur- wie Geisteswissenschaften gleichermaßen umfasst. Naturwissenschaftliche Theorien sind, ebenso wie die verschiedenen Denkmodelle in der Gesellschafts- und Geschichtstheorie, Paradigmata eines Erkenntnisprozesses, der nicht nur in seinen Ergebnissen, sondern auch in seinen Voraussetzungen geschichtlich, ein »Vorgang in der Geschichte des Menschengeschlechtes« (GS VIII, 172) ist. Die Wissenschaftsgeschichte wird damit der Logik und Erkenntnistheorie vorgeordnet, womit Dilthey eine Entwicklung vorwegnimmt, die auch im Bereich der Naturwissenschaften seit Thomas S. Kuhn¹⁴ zu einer verstärkten Historisierung geführt hat.

Die *Breslauer Ausarbeitung* beginnt mit dem Satz der Phänomenalität, der besagt, dass Gegenstände und Ideen ebenso gut wie Ge-

¹⁴ Th. S. Kuhn: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt a. M. 1973.

fühle und selbst andere Personen »nur [...] als Tatsachen meines Bewußtseins« (GS XIX, 58) da sind. Das Wort »Bewußtsein« hat hier einen erheblich umfassenderen Sinn als in der kognitivistisch verengten Erkenntnistheorie, die mit Descartes und seinen Nachfolgern anhebt. Während Dilthey die Erkenntnistheorie von Locke, Hume und Kant mit dem berühmt gewordenen Verdikt kritisiert, in den Adern ihres erkennenden Subjekts rinne »nicht wirkliches Blut, sondern der verdünnte Saft von Vernunft als bloßer Denktätigkeit« (GS I, XVIII), will er selbst den »ganzen Menschen«, das »wollend fühlend vorstellende Wesen« (ebd.), zur Grundlage der Erkenntnistheorie machen. Dementsprechend schließt »Bewußtsein« neben der kognitiven nicht nur die emotionale und volitive Seite des psychischen Lebens ein – ein Gedanke, der in Diltheys Strukturpsychologie breit ausgeführt wird –, sondern ist auch offen zur Leib- und Sozialsphäre hin:

Körper ist das Kontinuum, außerhalb dessen mein Wille unmittelbar Bewegungen hervorbringt und das Spiel der Gefühle erlebt. [...] Direkt erfahren aber wird erst durch Bewegung, Bewegungsgefühl und Tast- und Widerstandsgefühl die Realität. Und nur weil sie erfahren ist, sind für uns die Gegenstände des Gesichtssinnes real. (GS XIX, 22)

Dilthey wendet sich gegen die auf der Vorherrschaft des Gesichtssinnes beruhende intellektualistische Verkürzung der Erkenntnistheorie, die er durch eine das »Leibapriori der Erkenntnis«¹⁵ einbeziehende Erkenntnisanthropologie ersetzen will. Dazu gehört auch der Bezug auf ein »Selbst außer uns, ein Du« (GS XIX, 170), durch den die vom einzelnen Subjekt ausgehende Erkenntnistheorie von vornherein ins Soziale ausgeweitet wird. Diltheys Grundlagenreflexion enthält Ansätze, die in die Richtung einer *sprachlich-kommunikativen Sozialphilosophie* weisen – man muss allerdings hinzufügen, dass die Belege im Gesamtwerk verstreut und nicht systematisch ausgeführt sind. Immerhin verdankt auch einer der Begründer des Symbolischen Interaktionismus, George H. Mead, Dilthey wesentliche Anregungen.¹⁶

¹⁵ K.-O. Apel: Szientistik, Hermeneutik, Ideologiekritik. Entwurf einer Wissenschaftslehre in erkenntnisanthropologischer Sicht, in: J. Habermas u. a. (Hrsg.): Hermeneutik und Ideologiekritik. Frankfurt a. M. 1971, 11.

¹⁶ G. H. Mead studierte 1889/90 in Berlin und begann bei Dilthey eine Dissertation zur Kritik des empiristischen Raumbegriffs. Zum Einfluss Diltheys auf Mead vgl. H. Joas: Praktische Intersubjektivität. Die Entwicklung des Werkes von George Herbert Mead. Frankfurt a. M. 1980, 45 ff.

Etwa ab Mitte der 90er Jahre ersetzt Dilthey den Ansatz beim Bewusstsein, der bereits auf den »ganzen Menschen« (GS I, XVIII) ausgerichtet war, durch eine *Philosophie des Lebens*, die ihr Zentrum, oder besser: ihre beiden elliptischen Brennpunkte, einerseits in einer zur biologischen »Natur« des Menschen hin offenen, durch »deskriptive und komparative Psychologie« erfassbaren »Struktur des Seelenlebens« (GS V, 200), andererseits in einer Philosophie der »Lebensäußerungen« und des »Ausdrucks« (GS VII, 205) hat. Das hierauf basierende psychologisch-hermeneutische Verfahren gilt als zentraler Ansatzpunkt der Geisteswissenschaften, wobei zu beachten ist, dass Dilthey im Spätwerk nicht, wie es Groethuysens Vorbericht zu Bd. VII der *Gesammelten Schriften* nahelegen scheint, die psychologische durch eine hermeneutische Grundlegung ersetzen, sondern sie nur entsprechend erweitern will.¹⁷ Allerdings geht es hier, wie bereits erwähnt, vor allem um das Verstehen von Literatur, Kunst und Geschichte und die entsprechenden interpretativen Verfahren (vgl. GS VII, 216 ff.), während seine früheren Arbeiten sich mehr auf die sozialen Handlungswissenschaften konzentrieren. Ihr primärer Gegenstand sind interaktionelle Verflechtungen in »Systemen der Kultur« und in der »äußeren Organisation« der Gesellschaft (GS I, 53), die Bildung von Gemeinschaften und »Verbänden« (GS I, 70) sowie wirtschaftliche Besitzverhältnisse, Klasseninteressen und die dadurch bedingten Bezüge von »Herrschaft, Abhängigkeit, Freiheit, Zwang« (GS I, 68). Das Verflochtensein in diese Zusammenhänge bildet nach Dilthey – etwas salopp formuliert – eine Voraussetzung dafür, überhaupt zu verstehen, was in Gesellschaft und Geschichte vor sich geht. Das enthebt die auf diesem Gebiet tätigen Wissenschaftler jedoch nicht der Notwendigkeit, eine Wissenschaftssprache zu entwickeln, die geeignet ist, diese Verhältnisse möglichst sachgerecht zu erfassen. Hierher gehört vor allem die Unterscheidung von *Tatsachen, Normen und Werten*, die als nächstes zu thematisieren ist.

¹⁷ Vgl. zu dieser in der neueren Dilthey-Forschung ziemlich einhellig vertretenen Auffassung G. Kühne-Bertram, F. Rodi (Hrsg.): *Dilthey und die hermeneutische Wende in der Philosophie. Wirkungsgeschichtliche Aspekte seines Werkes*. Göttingen 2008, 10 ff.

II.

Zu Beginn der *Einleitung in die Geisteswissenschaften* gibt Dilthey eine allgemeine Definition dessen, was unter Wissenschaft verstanden werden soll.

Unter Wissenschaft versteht der Sprachgebrauch einen Inbegriff von *Sätzen*, dessen Elemente *Begriffe*, d. h. vollkommen bestimmt, im ganzen Denkkzusammenhang *allgemeingültig*, dessen Verbindungen *begründet*, in dem endlich die Teile zum Zweck der Mitteilung in einem Ganzen verbunden sind, weil entweder ein Bestandteil der Wirklichkeit durch diese Verbindung von Sätzen in seiner Vollständigkeit *gedacht* oder ein Zweig der menschlichen Tätigkeit durch sie *geregelt* wird. (GS I, 4 f., kursiv H. J.)

Wissenschaft ist nach dieser Definition ein kommunikativ vorangetriebener Erkenntnisprozess, der sich in einem Zusammenhang von Sätzen konkretisiert. Die verwendeten Begriffe sollen klar definiert, konstant und allgemeingültig sein, d. h. für alle Sachverhalte, die darunter fallen, und intersubjektiv gelten. Ihre Verbindung soll »begründet« sein – wodurch, sagt Dilthey nicht, aber man kann vielleicht ergänzen: durch sprachlich-sinnhafte Konsistenz, Ableitbarkeit im Sinne logischen Schließens und Nachprüfbarkeit. Der letzte Teil der Definition weist hin auf den Grundunterschied von *theoretischer* und *praktischer* Zielsetzung:

Die Geisteswissenschaften [...] verknüpfen in sich *drei unterschiedliche Klassen* von Aussagen. Die einen von ihnen sprechen ein Wirkliches aus, das in der Wahrnehmung gegeben ist; sie enthalten den *historischen* Bestandteil der Erkenntnis. Die anderen entwickeln das gleichförmige Verhalten von Teilinhalten dieser Wirklichkeit, welche durch Abstraktion ausgedeutert sind: sie bilden den *theoretischen* Bestandteil derselben. Die letzten drücken Werturteile aus und schreiben Regeln vor: in ihnen ist der *praktische* Bestandteil der Geisteswissenschaften befaßt. *Tatsachen, Theoreme, Werturteile und Regeln*: aus diesen drei Klassen bestehen die Geisteswissenschaften. Und die Beziehung zwischen der historischen Richtung in der Auffassung, der abstrakt-theoretischen und der praktischen geht als ein gemeinsames Grundverhältnis durch die Geisteswissenschaften. (GS I, 26)

Hier werden drei Hauptarten von Sätzen unterschieden: 1. Sätze, die *einzelne Tatsachen* wiedergeben; 2. Sätze, die durch Abstraktion gewonnene gleichförmige Tatbestände, d. h. *gesetzmäßige Sachverhalte* wiedergeben, und schließlich 3. Werturteile und Regeln, die Dilthey als »*praktische*« Sätze zusammenfasst. Sprachlogisch betrachtet,

handelt es sich um singuläre deskriptive Sätze, generelle deskriptive Sätze und normative Sätze, für die ebenfalls die Unterscheidung singular/generell getroffen werden kann. Auf den Unterschied zwischen Werturteilen und Regeln bzw. Normen ist später näher einzugehen.

Prinzipiell ist für die Klassifikation von Aussagesystemen, Dilthey zufolge, nicht sosehr die Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften, sondern von *theoretischen* und *praktischen* Wissenschaften maßgebend.¹⁸ Die ersteren enthalten »Erkenntnis dessen, was *ist*«, letztere legen fest, was geschehen *soll*, in Richtung auf »Gestaltung der Zukunft« (GS I, 27). Aussagen über Wirklichkeit auf der einen, Werturteile und Imperative auf der anderen Seite bleiben nach Dilthey »auch in der Wurzel gesondert; so entstehen zwei Arten von Sätzen, die primär verschieden sind.« (ebd.) Gleichwohl gilt, dass in den Geisteswissenschaften beide Arten von Aussagen miteinander neben- oder miteinander vorkommen. Hier ist genau auf den Wortlaut zu achten: Dilthey behauptet nicht, dass aus Aussagen über Wirklichkeit praktische Sätze abgeleitet werden können, sondern nur, dass in den Geistes- und Sozialwissenschaften beide Arten von Aussagen vorkommen oder, um es pointierter auszudrücken, vorkommen *müssen*, wenn die Geisteswissenschaften neben der Erforschung dessen, was ist oder war, auch mit der Gestaltung der Zukunft befasst sein sollen.

Wenn in der zitierten Passage singuläre Aussagen über »Wirkliches« mit »historischen« Bestandteilen der Erkenntnis identifiziert werden, dann könnte man mit gleichem Recht auch auf Einzelbeobachtungen in den Naturwissenschaften verweisen. Hier greift jedoch Diltheys frühere Unterscheidung von innerer und äußerer Wahrnehmung bzw. Erfahrung. Historische Tatsachen fallen in die *innere*, naturbezogene in die *äußere* Erfahrung. Dass singuläre *und* generelle Sätze gebildet werden können, gilt dagegen für Natur- und Geisteswissenschaften gleichermaßen. Die Unterscheidung zwischen »idiographisch« und »nomothetisch«, an der Wilhelm Windelband den Unterschied zwischen Natur- und Kulturwissenschaften festmachen möchte,¹⁹ eignet sich deshalb nach Dilthey nicht als Unterscheidungs-

¹⁸ »Der fundamentale Gegensatz, welcher artbildend ist im Inbegriff deduktiver Methoden, ist nicht der von Natur- und Geisteswissenschaften, sondern von theoretischen und praktischen Wissenschaften.« (Aus einem unveröffentlichten Mskr. zur *Einleitung in die Geisteswissenschaften*, zit. nach H. Johach: *Handelnder Mensch und objektiver Geist. Zur Theorie der Geistes- und Sozialwissenschaften bei Wilhelm Dilthey*. Meisenheim/Gl. 1974, 46)

¹⁹ W. Windelband: *Geschichte und Naturwissenschaft* (Straßburger Rektoratsrede

kriterium, denn singuläre und generelle Aussagen kommen in beiden Wissenschaftsgruppen vor. So heißt es im Anschluss an die zitierte Passage aus der *Einleitung*: »Die Auffassung des Singularen, Individualen bildet in ihnen [den Geisteswissenschaften, H. J.] so gut einen letzten Zweck als die Entwicklung abstrakter Gleichförmigkeiten.« (GS I, 26) In den *Beiträgen zum Studium der Individualität* (1895/96) verweist Dilthey auf Ökonomie, Psychologie, Linguistik und Ästhetik als systematische Geisteswissenschaften, die zu generellen Aussagen zu gelangen suchen:

Es sind Gleichförmigkeiten, gesetzliche Beziehungen, was diese systematischen Geisteswissenschaften entwickeln, wenn ihnen das bis heute auch noch nicht in solchem Umfang, als man wünschen möchte, gelungen ist. (GS V, 257)

Wenn die Differenz von gesetzmäßigen und individuellen Aussagen kein Unterscheidungskriterium für Natur- und Geisteswissenschaften bildet und wenn Induktion und Deduktion vom Einzelnen zum Allgemeinen und umgekehrt in beiden Bereichen gleichermaßen möglich sein sollen, worin unterscheidet sich dann Diltheys Konzeption vom Empirismus der Engländer, dessen Übertragung auf die Geschichte er doch ablehnt?

Es sind zwei Argumente, die Dilthey gegen den Empirismus ins Feld führt: Zum einen der Hinweis darauf, dass uns die Tatbestände in der Gesellschaft »von innen verständlich« (GS I, 36, kursiv H. J.) sind, im Unterschied zur Natur, die wir nur äußerlich erkennen können und die uns »stumm und fremd« (ebd.) gegenüber tritt. Zum anderen besteht nach Dilthey in den Geisteswissenschaften »eine Art von *intellektuellem Interesse*, welche den psychischen Tatsachen im Unterschied zu Naturtatsachen zukommt« (GS XVIII, 65, kursiv H. J.). In den Geisteswissenschaften wird nämlich »die Erkenntnis dessen, was *ist*, mit der dessen, was sein *soll*, verknüpft: die aus dem Willen entsprungenen Ordnungen werden in diesen Wissenschaften nicht nur *erkannt* als das, was sie sind, sondern auch *geregelt* in dem Sinne ihrer Zwecke.« (ebd., kursiv H. J.) Beide Argumente sind genauer zu untersuchen.

Dass uns Geschichte und Gesellschaft »von innen« bekannt und infolgedessen vertrauter sind als die Natur, ist ein Topos der idealisti-

1894), in: Ders.: Präludien. Aufsätze und Reden zur Einleitung in die Philosophie. 3. Aufl. Tübingen 1907, 364.

schen Philosophie, der über Hegel auf Giambattista Vico und sein berühmtes Axiom »*Verum et factum convertuntur*« zurückgeht.²⁰ Dilthey gibt diesem Gedanken in den frühen Arbeiten bis zur *Einleitung in die Geisteswissenschaften* eine sozialphilosophische Wendung: Weil wir in die gesellschaftlichen Zusammenhänge erlebend verflochten und an ihnen aktiv beteiligt sind, können wir diese Zusammenhänge verstehen. Die Natur ist uns dagegen nur als ein »Außen, kein Inneres« (GS I, 36) gegeben. In Diltheys eigenen Worten:

Ich *verstehe* das Leben der Gesellschaft. Das Individuum ist einerseits ein *Element* in den Wechselwirkungen der Gesellschaft, ein *Kreuzungspunkt* der verschiedenen Systeme dieser Wechselwirkungen, in bewußter Willensrichtung und Handlung auf die Einwirkungen derselben reagierend, und es ist zugleich die dieses alles anschauende und *erforschende Intelligenz*. (GS I, 37, kursiv H. J.)

Zu den »Tatsachen« in der Gesellschaft hat das Individuum nach Dilthey einen privilegierten Zugang, weil es selbst an ihnen erlebend und aktiv gestaltend beteiligt ist: »Die Gesellschaft ist unsere Welt. Das Spiel der Wechselwirkungen in ihr *erleben* wir mit, in aller Kraft unseres ganzen Wesens, da wir in uns selber von innen [...] die Zustände und Kräfte gewahren, aus denen ihr System sich aufbaut.« (GS I, 37, kursiv H. J.) Zur hermeneutischen Trias des Spätwerks, die den »Ausdruck« zwischen Erleben und Verstehen positioniert, findet sich hier eine Variante, der zufolge das Verstehen direkt mit dem Erleben verknüpft ist.

Vicos Axiom, dass wir in Geschichte und Gesellschaft das Wahre unzweifelhaft erkennen, weil wir es selbst gestalten, ist für Diltheys Verstehenstheorie modellbildend geblieben, wie noch seine späten Äußerungen zum »Sich-Wiederfinden« des Geistes in seinen Schöpfungen (vgl. GS VII, 148, 191) erkennen lassen. Das Verstehen impliziert einen besonderen Subjekt-Objekt-Bezug, der im Verhältnis zur Natur, die uns nur als Objekt gegenüber steht, nicht gegeben ist. Insofern ist auch in den Sätzen, mit denen wir geschichtliche und gesellschaftliche Vorgänge beschreiben, immer dieser besondere Objektbezug enthalten. Dass damit eine »Lösung« des erkenntnistheo-

²⁰ Zu Vico vgl. K. Löwith: *Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Die theologischen Voraussetzungen der Geschichtsphilosophie*. 5. Aufl. Stuttgart 1967, 113. Dilthey erwähnt Vico im *Grundriß der Logik und des Systems der philosophischen Wissenschaften* (1865) unter der Literatur zur Erkenntnistheorie der Geschichte an erster Stelle (GS XX, 30).

retischen Problems der Geschichte in Aussicht gestellt sei, sieht H.-G. Gadamer freilich als problematisch an:

[...] daß der Mensch es hier mit sich selbst und seinen eigenen Schöpfungen zu tun hat (Vico), ist nur scheinbar eine Auflösung des Problems, das uns die geschichtliche Erkenntnis stellt. Der Mensch ist sich selbst und seinem geschichtlichen Schicksal in noch ganz anderer Weise fremd, als ihm die Natur fremd ist, die nicht von ihm weiß. [...] In Wahrheit gehört die Geschichte nicht uns, sondern wir gehören ihr. Lange bevor wir uns in der Rückbesinnung selber verstehen, verstehen wir uns auf selbstverständliche Weise in Familie, Gesellschaft und Staat, in denen wir leben. Der Fokus der Subjektivität ist ein Zerrspiegel. Die Selbstbesinnung des Individuums ist nur ein Flackern im geschlossenen Stromkreis des geschichtlichen Lebens.²¹

Die Tragweite des Sich-selbst-Verstehens aus der Geschichte beurteilt Dilthey offensichtlich nicht so skeptisch wie Gadamer, der gegenüber dem »Machen« der Geschichte das Übergewicht der Tradition, aus der wir stammen und von der wir bestimmt sind, betont.

Für andere Philosophen und Soziologen der Zeit – es ist die Zeit der Ausdifferenzierung der *Soziologie* aus der Philosophie, in der Dilthey schreibt – ist die Adaptation von Vicos Grundsatz, die im Anschluss an die Philosophie des Deutschen Idealismus noch beim frühen Marx nachwirkt, nicht mehr selbstverständlich. Georg Simmel befasst sich zwar wie Dilthey mit dem Verstehen kultureller Objektivationen in Geschichte und Gesellschaft und der Rolle des Einzelnen als »Kreuzungspunkt« (GS I, 51) verschiedener sozialer Kreise, doch zwischen objektiver und subjektiver Kultur, zwischen der institutionellen und technischen Entwicklung der Gesellschaft und den Möglichkeiten des Einzelnen, darauf bestimmend einzuwirken, sieht er eine wachsende Diskrepanz und Entfremdung.²² Emile Durkheim schließlich formuliert als Grundprinzip der Soziologie, »daß die soziologischen Tatsachen *wie Sachen* untersucht werden müssen, d.h. als Wirklichkeiten, die außerhalb des Individuums liegen.«²³ Hier wird auf den verstehenden Zugang des Einzelnen zur sozialen Wirklichkeit verzichtet, um desto besser statistisches Massenverhalten analysieren zu können. Es ist die Geburtsstunde einer objektivieren-

²¹ H.-G. Gadamer: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. 2. Aufl. Tübingen 1965, 260 f.

²² Vgl. H. Johach: Dilthey, Simmel und die Probleme der Geschichtsphilosophie, in: G. D'Anna, H. Johach, E. Nelson (Hrsg.): Anthropologie und Geschichte. Studien zu Wilhelm Dilthey aus Anlass seines 100. Todestages. Würzburg 2013, 239 f.

²³ E. Durkheim: Der Selbstmord. Frankfurt a. M. 1983, 20 (kursiv H. J.).

den Wissenschaft vom Sozialen, die sich von Diltheys Lebensphilosophie mit ihrer Kultur des »ganzen Menschen«, der das Ganze, das er beschreibt, auch versteht, da er mitgestaltend involviert ist, zunehmend entfernt. Es ist jedoch zu fragen, ob ein derart objektivierender Blick auf die soziale Wirklichkeit, begleitet von einer sachlich-deskriptiven Wissenschaftssprache, in den Wissenschaften vom Menschen genügt oder ob damit nicht zu viel – vielleicht sogar das Wesentliche – preisgegeben wird.

An dieser Stelle gewinnt Diltheys zweite Aussage an Gewicht, der zufolge den Geisteswissenschaften auf Grund ihrer Praxisorientierung eine besondere »Art von intellektuellem Interesse« (GS XVIII, 65) zu Grunde liegt. Worin dieses Interesse besteht, hat Jürgen Habermas mit seiner Unterscheidung von *empirisch-analytischen* und *historisch-hermeneutischen* Wissenschaften verdeutlicht: »In den Ansatz der empirisch-analytischen Wissenschaften geht ein technisches, in den Ansatz der historisch-hermeneutischen Wissenschaften ein praktisches Erkenntnisinteresse ein.«²⁴ Habermas greift dabei auf die klassische Unterscheidung von *technē* und *praxis* bei Aristoteles zurück: *Technē* ist die Kunst des Herstellens, die man beherrscht, wenn man weiß, welche Mittel man einsetzen muss, um einen vorausgesetzten bzw. angestrebten Zweck zu erreichen. In den empirisch-analytischen Wissenschaften ist die technische Anwendbarkeit nicht erst mit der tatsächlichen Anwendung, sondern bereits mit der Suche nach prognostisch aussagekräftigen Gesetzmäßigkeiten gegeben: Bei vorgegebenen oder ad hoc festgelegten Zielen kann man mit Hilfe bekannter Gesetzmäßigkeiten die passenden Mittel berechnen. Offen bleibt freilich, wer die Ziele bestimmt, deshalb bleibt die technische oder »instrumentelle« Vernunft »positivistisch halbiert«.²⁵ Die historisch-hermeneutischen Wissenschaften unterstehen dagegen einem andersartigen Interesse: dem an der »Erhaltung und Erweiterung der Intersubjektivität möglicher handlungsorientierender Verständigung«.²⁶ Sie haben das menschliche Leben und die *Lebenspraxis* selbst zum Inhalt und nicht die Bereitstellung von Mitteln für einen vorgegebenen Zweck.

²⁴ J. Habermas: Technik und Wissenschaft als »Ideologie«. 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1969, 155.

²⁵ Vgl. J. Habermas: Gegen einen positivistisch halbierten Rationalismus, in: Th. W. Adorno u. a.: Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. Neuwied 1969, 235–266, bes. 260 ff.

²⁶ J. Habermas: Technik und Wissenschaft als »Ideologie«, a. a. O., 158.

Dilthey hat sich über den instrumentellen Charakter der Erkenntnisgewinnung in den Naturwissenschaften nicht klar geäußert; seine Aussagen zur »erklärenden« Methode in der Psychologie (vgl. GS V, 158 ff.), die in umgekehrter Richtung ihre technische Anwendung ermöglicht,²⁷ dienen nur als Kontrastfolie für sein »eigentliches« Thema, die Theorie der Geisteswissenschaften. Die Habermasche Adaptation der Aristotelischen Unterscheidung zwischen *technē* und *praxis* für die unterschiedlichen Erkenntnisinteressen ist gleichwohl mit Diltheys Sicht vereinbar, da ihm zufolge die Geisteswissenschaften menschliches Handeln nicht nur deskriptiv analysieren, sondern auch normativ begründen und regeln sollen. Dieses praktische Interesse ist nicht als Interesse von Einzelnen oder bestimmten Menschengruppen aufzufassen, sondern mit den Wissenschaften selbst verbunden – und das heißt: von den konkreten Akteuren ablösbar, gewissermaßen auf quasi-transzendentaler Ebene angesiedelt.

In der Anfangszeit seiner Theoriebildung ist bei Dilthey, was die praktischen Aussagen betrifft, ein gewisses Schwanken zu bemerken. Während er in der Habilitationsschrift *Versuch einer Analyse des moralischen Bewußtseins* (1864) auf den Spuren Kants und Schopenhauers das normative Fundament der Ethik freizulegen versucht, indem er sich mit dem »absoluten Wert des guten Willens« (GS VI, 17) oder den »Beweggründen des Wohlwollens, der Sympathie, des Mitleids« (GS VI, 34) auseinandersetzt, zeigt er sich in der *Abhandlung von 1875* beeindruckt von ethnologischen Forschungen, die bei aller Konstanz doch eine gewisse Variabilität des moralischen Empfindens nahelegen, und behauptet, Moralität halte sich im Allgemeinen im Rahmen der Sitte, der Form des Stetigen und Allgemeinen in Handlungen, die von Kultur zu Kultur variieren. Nachdem er auf John St. Mill und Robert v. Mohl als Vertreter einer »Gesellschaftswissenschaft«, in der die »Handlungen ganzer Massen von Menschen« untersucht werden, näher eingegangen ist, zieht er den Schluss:

Es ist wahr, daß die Untersuchung der *Handlungen* der Menschen, der Veränderungen ihrer Gewohnheiten wie des Stetigen in denselben ganz wertlos ist für die Grundlegung der Ethik. Keine Brücke führt von der Anschau-

²⁷ Nach dem sog. »Covering-law-Modell« der wissenschaftlichen »Erklärung« mit Hilfe von gegebenen Antecedensbedingungen und bekannten Gesetzen (vgl. C. G. Hempel: *The Function of General Laws in History*, in: Ders.: *Aspects of Scientific Explanation*. New York 1965) können künftige Ereignisse prognostiziert und herbeigeführt werden, wenn man die Antecedensbedingungen entsprechend setzt.

ung menschlicher Charaktere und ihres verworrenen Handelns zu dem *Sollen*, dem Ideal. (GS V, 67; kursiv H. J.)

Hiernach sieht es so aus, als ob Dilthey eine *empirische* Wissenschaft vom menschlichen Handeln, die sich auf massenstatistische Erhebungen mit beobachtbaren Konstanten und Veränderungen stützt, von der Ethik als *normativer* Disziplin rigoros trennen will. Aus dem, wie sich die Menschen faktisch verhalten, geht nicht hervor, dass dieses Verhalten auch gesollt oder sittlich geboten ist, und es bleibt ebenso offen, wie sich der Forscher selbst dazu stellt, d. h. wie er die Ergebnisse wertet und was er mit seinen Forschungen erreichen will. Sprachlich gesehen, geht es darum, deskriptive von präskriptiven Sätzen zu unterscheiden (vgl. GS I, 26f.). Aus beschreibenden können keine normativen Sätze abgeleitet werden. Versucht man es dennoch, so unterliegt man leicht einem *naturalistischen Fehlschluss*, wie dies seit G. E. Moore genannt wird.²⁸ Will man einen solchen Fehlschluss vermeiden, so muss man als Erstes anerkennen, dass deskriptive Tatsachenfeststellungen und normative Handlungsaufforderungen verschiedenen Satzklassen angehören.

Auch wenn Dilthey die Unterscheidung von Tatsachen und Normen, deskriptiven und präskriptiven Sätzen als selbstverständlich voraussetzt, geht sein Interesse, aufs Ganze gesehen, nicht dahin, das Sein vom Sollen zu trennen, sondern deren Aufeinander-Bezogenheit – was nicht heißt: die Ableitbarkeit des Einen aus dem Andern – aufzuzeigen. Seine Herangehensweise beruht zunächst auf der bewusstseinsphänomenologischen »Selbstbesinnung«, später, in den Psychologie-Abhandlungen der neunziger Jahre und in den letzten Vorlesungen und Entwürfen zur Logik und Wertlehre, auf der *Strukturpsychologie*. In diesen Entwürfen wird erkennbar, dass Dilthey die klassische Dreigliederung des »Seelenlebens« in Erkennen, Wollen und Fühlen nicht nur dem wissenschaftlichen Erkennen, sondern auch den Normen und Werten des praktischen Lebens zu Grunde legt. Die drei Seiten des psychischen Lebens sind in der psychischen Struktur miteinander verwoben, ohne aufeinander rückführbar zu sein, und zwar ist für das theoretische *Erkennen* das »gegenständliche Auffassen« maßgebend, mit der Verbindung von Subjekt und Prädikat im Urteil und der Verbindung von Urteilen zu einer »gegenständlichen Ordnung nach Gesetzen« (GS XXIV, 205). Für den *normativen*

²⁸ Vgl. G. E. Moore: *Principia Ethica*. Stuttgart 1970, 78 ff.

Bereich bildet ein »Streben, eine Tendenz, eine Intention« im Hinblick auf eine »Zweckvorstellung« (GS XXIV, 192) den Ausgangspunkt. Eine Norm entsteht dadurch, dass »der Zweck alle der Gemeinsamkeit Zugehörigen bindet« und so eine Unterordnung des Einzelnen unter einen »Zweckzusammenhang« entsteht. Vermittelnd wirken dabei die »Gefühlswerte des in der Wirklichkeit Enthaltene« (GS XXIV, 194). Das Gefühl nimmt – zunächst subjektiv, als Vorgang in der Psyche des Einzelnen – eine *Bewertung* des in der inneren Wahrnehmung Gegebenen vor: »Mir ist schrecklich zumute, ich bin traurig.« (ebd.) Generell entstehen Werte dadurch, dass »zu den Wirklichkeitsaussagen eine Wertbestimmung hinzutritt« (GS XXIV, 195). Die Wertungen lassen einen Zustand oder ein Objekt als schön oder hässlich, erstrebens- oder tadelnswert, gut oder schlecht, nützlich oder schädlich erscheinen, je nachdem, welcher Wertebereich angesprochen wird. So ergibt sich für das Handeln die *Norm*, diesen Zustand herbeizuführen, dieses Objekt zu realisieren oder diesen Zweck zu erreichen. Damit sind alle drei Klassen von Sätzen in den psychischen Funktionen des gegenständlich Auffassens, des Fühlens und Wollens verankert.

Dilthey macht auf eine wichtige sprachliche Unterscheidung aufmerksam: Wir beurteilen eine Aussage über eine Handlung als »richtig«, wenn letztere nach einer Regel erfolgt und zweckmäßig ist und/oder nach allgemeinen Wertgesichtspunkten moralischer, ethischer oder ästhetischer Art akzeptiert wird. Wir bezeichnen dagegen eine Aussage als »wahr«, wenn das, worauf sie sich bezieht, wirklich zutrifft (vgl. GS XIX, 79). Für das Gegenteil verwenden wir in beiden Fällen das Wort »falsch«. Für reine Wertaussagen haben wir jedoch keine derart qualifizierende Bewertung wie bei wahr/falsch oder richtig/falsch. Allenfalls lässt sich eine Differenzierung zwischen »positiv« und »negativ« vertreten, aber das ist nur eine Art Verlegenheitslösung, »weil wir keinen generellen Ausdruck für alle Modifikationen des Gefühls in Lust, Billigung, Gefallen besitzen« (GS XXIX, 261). Dem entspricht ein besonderer Status der *Werte* in erkenntnistheoretischer oder ontologischer Hinsicht (wenngleich Dilthey nie, wie Max Scheler und Nicolai Hartmann, im Rahmen einer »Ontologie« von Werten gesprochen hat): Werte »sind« nicht wie reale Dinge oder Sachverhalte und sie lösen auch kein unmittelbares »Sollen« aus wie Imperative oder allgemeine Normen, sondern sie »gelten«.

Zu dem, was Dilthey »Logik«, »logische Operationen« oder »logische Grundlegung« (GS XXIV, 1 f.) nennt, ist eine Erläuterung not-

wendig, denn sein Verständnis unterscheidet sich nicht unerheblich von dem der mathematisch-logischen Wissenschaftstheorie. Nach Dilthey ist die Logik grundsätzlich im *menschlichen Leben* fundiert und ohne dieses Leben gibt es für ihn keine Logik. Eine »formale« Logik, die vom Leben gänzlich abstrahiert, hält Dilthey für eine »unfruchtbare Abstraktion« (GS XXIV, 70). Auch da, wo Werte verglichen, Ziele festgestellt und Verhältnisse von Zweck und Mitteln untersucht werden, ist die »Beziehung auf eine Wirklichkeit mitgedacht, innerhalb derer unser Handeln verläuft« (ebd.). Die Abstraktion, die zu jeder Art von Begriffs- und Theoriebildung gehört, hat für Dilthey also klare Grenzen.

Als letztes Wort zu diesem – notgedrungen sehr verkürzten – Durchgang durch Diltheys Logik der deskriptiven und präskriptiven Sätze sowie der Werturteile soll eine kurze Passage aus Diltheys Kolleg vom Sommersemester 1906, seiner letzten Vorlesung, dienen:

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß die heute beliebte Betonung der Normen des menschlichen Geistes als solchen, unabhängig von der Wirklichkeit, die ein höheres Dasein über derselben gleichsam führen sollen, daß diese Betonung der Normen des Denkens, des Wollens, des ästhetischen Fühlens etc. nie losgelöst werden darf von der *Wirksamkeit des Subjekts*, in welchem diese Normen auftreten, auf welche sie sich beziehen. Es ist unfruchtbar, eine solche Theorie der Normen zum Ausgangspunkt der Erkenntnis machen zu wollen. (GS XXIV, 70; kursiv H. J.)

III.

Nach der Erörterung von Diltheys Aussagen zu »Tatsachen, Theoremen, Werturteilen und Regeln« (GS I, 26) und ihrer Verankerung im psychischen Strukturzusammenhang scheint es angebracht, auch auf gesellschaftlich-historischer Ebene nach dem »Sitz im Leben« zu fragen. Die Frage könnte auch lauten: Was ist das *treibende Motiv* hinter Diltheys Wissenschaftsphilosophie? Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich das einleitende Kapitel der *Ethik-Vorlesung* (1890) heranziehen, dessen Resultate Dilthey später, im sog. *Berliner Entwurf* (ca. 1893), und dann nochmals in der Vorlesung über *Die Kultur der Gegenwart und die Philosophie*, die er am Anfang des Vorlesungszyklus zum *System der Philosophie* (ab 1897) vorzutragen pflegte, zusammengefasst hat (vgl. GS XIX, 303 f.; VIII, 190 ff.).

Der Auftakt der Ethik-Vorlesung bietet m. E. einen Schlüsseltext

zum Verständnis Diltheys, weil hier a) eine *Bestandsaufnahme* der damaligen wissenschaftlich-geistigen und gesellschaftlichen Lage aus Diltheys Sicht, b) seine tiefreichende *Besorgnis* über diese Lage und c) eine praktische *Funktionsbestimmung* für Philosophie und Geisteswissenschaften erkennbar wird.

Diltheys Bestandsaufnahme registriert zunächst ein »Fort-schreiten des naturwissenschaftlichen Geistes«, vor allem in der Biologie, die den Menschen durch »Zuchtwahl, Vererbung, Anpassung«, m. a. W. durch die Fakten der *Darwinschen Evolutionslehre* bestimmt sieht und über diese einen wissenschaftlichen Zugang zur Geschichte sucht. Darauf gründe sich das »religiös-metaphysische Prinzip der Diesseitigkeit des Lebensideals« (GS X, 14).

Ein zweiter kritischer Punkt ist nach Dilthey das »Auftreten der sozialen Frage« und die »Richtung der arbeitenden Klasse auf die Umgestaltung der Gesellschaft« (ebd.). Der *Sozialismus* bestreite, dass »Eigentum, Ehe und Familie fortan als unveränderliche Grundlagen der Gesellschaft und ihres Handelns« zu betrachten seien (GS X, 15). Als »Hauptschrift« des Sozialismus nennt Dilthey *Das Kapital* von Karl Marx,²⁹ dessen Stärke in der »Analysis der politischen Ökonomie« (GS X, 16) liege. Als Quintessenz sozialistischer Auffassungen und Bestrebungen notiert er:

In dieser Gesellschaft herrscht mit naturgesetzlicher Notwendigkeit das Kapital. Die arbeitende Bevölkerung vermehrt sich beständig in dem Maße, daß die ärmste erträgliche Art von Lebenshaltung bestehen bleibt. Nur die Veränderung der bestehenden Verhältnisse von Eigentum, Erbrecht, Ehe und Familie ermöglicht eine gerechtere Ordnung. (GS X, 16)

Der dritte Punkt betrifft die Auflösung der christlichen Dogmen durch die liberale Theologie und der vierte die »naturalistische Darstellung« in der Kunst, vor allem im zeitgenössischen französischen Roman, wodurch die »Idealität« des Lebens aufgehoben werde (GS X, 16 f.). Insgesamt ergibt sich für Dilthey folgendes Fazit:

So sucht die gegenwärtige europäische Gesellschaft Prinzipien, welche unter ganz veränderten Umständen die *Bedeutung des Lebens* aufklären und

²⁹ Zu Marx vgl. auch Diltheys Besprechung des *Kapitals* (1. Bd., 2. Aufl. 1872) in *Westermanns Monatsheften* (G.S. XVII, 186f.) und seine Erwähnung im *Biographisch-literarischen Grundriß der allgemeinen Geschichte der Philosophie* (1905): »An das naturwissenschaftliche Denken schließt sich, obwohl von Hegel mitbestimmt, die neue sozialistische politische Ökonomie. Marx (*Das Kapital* 1867 ff.), Engels.« (GS XX, 153)

ihm sein Ziel bestimmen können. Alles Alte ist wie abgenutzt, die naturwissenschaftlichen Theorien scheinen die Grundlagen aufgelöst zu haben, welche bisher den Elementen der Gesellschaft ihre Geltung zuteilen. [...] Aus dieser ganzen Lage entspringt für die Philosophie ein ganz neues Gewicht der *ethischen Fragen*, ein neues Bedürfnis nach ethischen Prinzipien, insbesondere aber: das Prinzip muß eine *Auflösung der sozialen Frage* ermöglichen. (GS X, 17; kursiv H. J.)

Dem entsprechend heißt es im *Berliner Entwurf*:

So entsteht die Aufgabe eines neuen Aufbaues einer gesellschaftlichen Epoche, welcher das Gültige des Individualismus in eine *sozial gedachte gesellschaftliche Ordnung* herübernimmt. Eine solche Aufgabe bedarf der Mitwirkung einer Philosophie, welche zur Lösung solcher Aufgaben die Befähigung steigert. (GS XIX, 304)

Fritz K. Ringer hat in seiner Studie *The Decline of the German Mandarins* (1969) auf das verbreitete Krisenbewusstsein in der deutschen geistes- und sozialwissenschaftlichen Professorenschaft im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hingewiesen.³⁰ Diltheys Äußerungen sind ein eindrucksvoller Beleg für diese Krisenstimmung. Aus ihnen wird aber auch deutlich, dass Dilthey von der Philosophie und den Geisteswissenschaften einen Beitrag zur Krisenbewältigung durch Vermittlung von *Werten* und das Aufstellen von *Regeln* für die politisch Handelnden erwartet. Letzteres lässt sich u. a. an seinen Vorschlägen zur Lösung der »sozialen Frage« zeigen.

In Deutschland erfolgte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine rasche Industrialisierung, verstärkt durch den Kapitalzustrom infolge der französischen Reparationen nach dem Deutsch-Französischen Krieg (1870/71), wovon die Industriearbeiterschaft allerdings in keiner Weise profitierte; vielmehr musste sie zur wirtschaftlichen noch die politische Unterdrückung durch das Sozialistengesetz (1878–1890) hinnehmen. Die daraus resultierende soziale Krise, die in der Hauptstadt des Deutschen Reiches besonders spürbar war, bildete keineswegs nur ein Thema »radikaler« Theoretiker und Politiker in den Parteien, sondern auch – gerade in der verharmlosenden Benennung als »soziale Frage« – eine Angelegenheit »bürgerlicher« Theoretiker an den Universitäten, vor allem unter den Nationalökonomien. Dilthey stand, obwohl die Ökonomie sicher nicht seine

³⁰ Vgl. F. K. Ringer: Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933. Stuttgart 1983, 47 ff.

wissenschaftliche Domäne war, den Auffassungen Gustav Schmollers nahe, zu dessen *Grundriß der Volkswirtschaftslehre* sich in seinem Nachlass eine wohlwollende Besprechung erhalten hat (GS XI, 254–258).³¹ Schmoller vertrat, wie etliche andere Mitglieder im 1872 gegründeten *Verein für Socialpolitik*, den Standpunkt, dass sich der Staat auch aus ethischen Gründen ins Wirtschaftsleben einmischen müsse, um die Auswüchse des Kapitalismus abzumildern, die Arbeiter in die Gesellschaft zu integrieren und auf diese Weise eine soziale Revolution zu verhindern. Er selbst und andere Anhänger dieser Auffassung wurden deshalb von ihren Gegnern als »Kathedersozialisten« verspottet. Zu den damals diskutierten Ideen, die auch heute noch aktuell sind, gehörten u. a. »Sozialversicherungspläne, Fabriküberwachungsgesetze, [...], progressive Steuersätze, eine Festsetzung von Mindestlöhnen [...], begrenzte öffentliche Arbeitsprogramme und Rechtsschutz für gewerkschaftliche Lohnverhandlungen«.³²

Dilthey hat sich zwar nicht direkt auf der Ebene derartiger sozialpolitischer Vorschläge, die das freie Spiel der Kräfte im Wirtschaftsleben flankieren oder begrenzen sollen, geäußert, aber sowohl seine *Ethik* als auch seine *Pädagogik* – beides »praktische« Disziplinen – enthalten Aussagen, die auf eine gewisse Nähe zu den sog. Kathedersozialisten schließen lassen. So heißt es im *System der Ethik*:

Die Arbeit ist die Grundlage aller gesellschaftlichen Leistungen. Die dauernde Zufriedenheit und die Herrschaft über die Leidenschaften ist an die Arbeit gebunden. [...] Norm auch von da aus: die Ordnung der Gesellschaft muß eine *individuelle Entwicklung für alle* ermöglichen, also darf es keine Arbeitssklaven geben. *Jeder Arbeiter wird ein Glied der Gesellschaft.* (GS X, 89, kursiv H. J.)

Der letzte Satz hat eindeutig normativen Sinn: Weil die Arbeit im bestehenden Wirtschaftssystem keine individuelle Entwicklung für alle ermöglicht und die Industriearbeiterschaft an den Rand der Ge-

³¹ Eine freundschaftlich-kollegiale Beziehung zu Gustav Schmoller bestand schon seit dem Beginn von Diltheys Lehrtätigkeit in Berlin, nachdem Schmoller im Methodenstreit mit K. Menger dessen *Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere* (1883) kritisch rezensiert und Diltheys *Einleitung in die Geisteswissenschaften* als positives Gegenbeispiel angeführt hatte (G. Schmoller: Die Schriften von K. Menger und W. Dilthey zur Methodologie der Staats- und Socialwissenschaften, in: Ders.: Zur Literaturgeschichte der Staats- und Socialwissenschaften. Leipzig 1988, 276–304). Dilthey wird auf Grund seiner historischen Orientierung als »vollständiger Antipode« Mengers bezeichnet.

³² F. K. Ringer: Die Gelehrten, a. a. O., 137.

sellschaft gedrängt wird, sollen Maßnahmen zur besseren sozialen Integration ergriffen werden. Die allgemeine Richtung sozialen Fortschritts wird von Dilthey mit »Erweiterung von Freiheit, Genuß und Kultur über alle Stände« (GS VII, 373) angegeben. Ein Mittel, dieses Ziel zu erreichen, sieht Dilthey in der Bildungspolitik:

Auf diese Weise enthält die Fortbildung des Schulwesens einen Beitrag zur Lösung der *sozialen Frage*. Diese ist ja in Wirklichkeit ein Bündel von Fragen, und die Auflösung derselben vollzieht sich daher durch ganz verschiedene Systeme von Maßregeln. Der Druck, der auf den körperlich hart arbeitenden Klassen lastet, würde am edelsten gemindert durch die Hoffnungen, welche ihnen gestatten, den Kindern *jeden ihren Anlagen entsprechenden Beruf nicht nur in abstracto rechtlich offen, sondern tatsächlich zugänglich zu sehen*. (GS IX, 199, kursiv H. J.)

Dies mag genügen, um zu zeigen, dass Dilthey von den Geistes- und Sozialwissenschaften bzw. deren akademischen Vertretern nicht nur historische Untersuchungen und empirische Ergebnisse, sondern auch praktische Vorschläge – z. B. in Form von Empfehlungen für Gesetzesvorhaben – erwartet, nach denen die einzelnen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens gestaltet werden sollen. Mit seiner eigenen Domäne, der Philosophie, verbindet er dagegen weniger direkte Handlungsempfehlungen, sondern eher eine Stärkung des *Wertbewusstseins* für die »höheren Klassen«, wie er in einem Brief an Yorck vom 29. 2. 1892 schreibt:

In solchen Zeiten empfindet man doppelt, daß nur aus *philosophischer Selbstbesinnung* Vertiefung der höheren Klassen kommen kann. Sie wird bei Ihnen [Graf Yorck] mehr der Begründung religiöser Lebensstellung direkt dienen. Bei mir ist sie zunächst darauf gerichtet, die selbständige Macht der Geisteswissenschaften zu erhöhen, wodurch dann die *selbständige Geltung der sittlich-religiösen Motive* auch mehr zur Anerkennung gebracht wird.³³

Man kann hier zwei Ebenen der Argumentation und der Begrifflichkeit unterscheiden, die Dilthey allerdings nicht immer klar auseinandertrennt: Zum einen die Ebene der *Werthaltungen*, die, wie der Briefwechsel mit Yorck eindringlich zeigt, im Grenzbereich zwischen individueller Moral, religiöser »Lebensstellung« und philosophischer

³³ S. v. d. Schulenburg (Hrsg.): Briefwechsel zwischen Wilhelm Dilthey und dem Grafen Paul Yorck v. Wartenburg 1877–1897. Halle/S. 1923, 139 (Brief Diltheys v. 29. 2. 1892, kursiv H. J.)

»Selbstbesinnung« angesiedelt sind, und zum andern die Ebene konkreter *Handlungsnormen*, die vor allem für den sozialen Bereich mehr oder minder klare Regelungen enthalten, was zu tun und zu lassen ist. Auf der Ebene der Werte bilden sich Orientierungen und es eröffnen sich Handlungsmöglichkeiten, Werte enthalten jedoch keine direkten Handlungsanweisungen.³⁴

IV.

Bekanntlich hat Max Weber in seinem Aufsatz über *Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis* (1904), dessen Thematik von ihm wiederholt aufgegriffen wurde,³⁵ gefordert, zwischen empirischer Erkenntnis und normativen Regeln, zwischen Tatsachenforschung und der Frage, wie man »innerhalb der Kulturgemeinschaft und der politischen Verbände handeln solle«,³⁶ zwischen *Sozialwissenschaft* als »denkender Ordnung der empirischen Wirklichkeit« und *Sozialpolitik*, in der um die »regulativen Wertmaßstäbe selbst gestritten werden kann und muß«,³⁷ scharf zu trennen. Sein Standpunkt besagt, kurz gefasst, »daß es niemals Aufgabe einer Erfahrungswissenschaft sein kann, bindende Normen und Ideale zu ermitteln, um daraus für die Praxis Rezepte ableiten zu können.«³⁸

Max Webers Ausgangspunkt waren die Diskussionen im *Verein für Socialpolitik*, deretwegen ich vorhin Diltheys Nähe zu Gustav Schmoller erwähnt habe. Schmoller war im *Verein für Socialpolitik* der Hauptvertreter einer wertenden, ethisch bestimmten Sozialwissenschaft, die Weber für überholt hielt. Die »Sezession« der Gruppe, die 1909 die *Deutsche Soziologische Gesellschaft* gründete, ergab sich aus dem Protest gegen die Vermischung von empirischer Sozialwissenschaft mit Ethik und Politik. Dabei richtete sich Max Webers Kritik keineswegs gegen die Notwendigkeit einer Sozialpolitik, sondern gegen den Anspruch, normative Forderungen mit wissenschaftlichen

³⁴ Vgl. H. Joas: *Die Entstehung der Werte*. Frankfurt a. M. 1999, 258 ff.

³⁵ Vgl. M. Weber: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. 3. Aufl. Tübingen 1968, 146 ff., 489 ff., 582 ff.

³⁶ M. Weber: *Wissenschaft als Beruf*, in: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, a. a. O., 602.

³⁷ M. Weber: *Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis*, a. a. O., 153.

³⁸ M. Weber, *ebd.*, 149.

Mitteln begründen zu können. Er plädierte für eine saubere Trennung zwischen Wissenschaft und Politik, wobei letztere für ihn vom Kampf der einzelnen Ordnungen und Werte – Weber spricht sogar von »Göttern und ihrem Kampf«³⁹ – bestimmt war. Webers Thesen zum häufig missverstandenen Begriff der »Wertfreiheit« in den Sozialwissenschaften bildeten den Ausgangspunkt für eine lang anhaltende Kontroverse in den Sozialwissenschaften, die auch heute noch nicht abgeschlossen ist.⁴⁰ Diese Kontroverse hier im Einzelnen nachzeichnen zu wollen, würde zu weit führen; im Hinblick auf Diltheys Theorie der Geisteswissenschaften und die von ihm als bedrohlich empfundene »Anarchie in allen tieferen Überzeugungen« (GS VIII, 194) ist es jedoch sinnvoll, auf die »Wertbeziehung« in Webers Wissenschaftskonzept näher einzugehen.

Weber entnimmt dieses Konzept der neukantianischen Wissenschaftstheorie Heinrich Rickerts, die Windelbands Trennung zwischen »nomothetischen« und »idiographischen« Wissenschaften insofern weiterführt, als nach ihm die idiographische Methode auf eine »wertbeziehende Begriffsbildung«⁴¹ angewiesen ist. Aus der unüberschaubaren Fülle des Wirklichen sondert die historische Forschung ihre Gegenstände unter Wertgesichtspunkten aus, die der jeweiligen Kultur entnommen sind; deshalb zieht Rickert es vor, von »historischen Kulturwissenschaften«⁴² anstelle von »Geisteswissenschaften« zu sprechen. Weber übernimmt Rickerts Prinzip der Wertbeziehung zwar für die sozialwissenschaftliche *Gegenstandskonstitution*, d. h. für die Aussonderung dessen, was für eine wissenschaftliche Untersuchung als hinreichend wichtig erachtet wird, er schließt jedoch jegliche Wertung *innerhalb* des Forschungsprozesses aus. Sozialwissenschaftliche Forschung soll sich neben der empirischen Datenerhebung auf die Abschätzung von Folgen und Nebenfolgen bei geplanten Maßnahmen bzw. auf die Geeignetheit der Mittel bei gegebenen Zielen beschränken, also »technischer« Art sein. Welche Ziele angestrebt und welche Maßnahmen letztlich getroffen werden, ist allein Sache der wertenden politischen Entscheidung. Die Wissenschaft hat dabei nur eine klärende, nicht bestimmende Funktion – soweit Max Weber.

³⁹ M. Weber: *Wissenschaft als Beruf*, a. a. O., 604.

⁴⁰ Vgl. H. Albert, E. Topitsch (Hrsg.): *Werturteilsstreit*. Darmstadt 1979; Th. W. Adorno u. a.: *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*. Neuwied 1969.

⁴¹ H. Rickert: *Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung*. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften. 2. Aufl. Tübingen 1913, 275.

⁴² H. Rickert, ebd., 278.

Dilthey wie Weber reagieren auf eine gesellschaftliche Situation, in der ein *einheitliches Wertbewusstsein* – wenn man überhaupt davon sprechen kann – nicht mehr vorhanden ist. In der Wilhelminischen Zeit waren es unter anderem sozialistische Perspektiven, die den Wertkonsens der Wissenschaftler bedrohten. Dilthey sucht den Pluralismus der Weltanschauungen mit ihren Wertungen auf drei Grundformen zurückzuführen, wobei insbesondere die »naturalistische Erklärung der geistigen Entwicklung« (GS VIII, 107) durch die biologische Evolutionslehre, die Dilthey in unzutreffender Weise mit dem historischen Materialismus in Verbindung bringt, die Ableitung der »höheren Kultur aus dem ökonomischen Fortschritt« und das »naturalistische Ideal« (ebd.) des von religiösen Bindungen emanzipierten Menschen seine erklärten Gegner sind. Er hält sich zwar mit polemischen Äußerungen zurück, aber trotz allen Bemühens um eine möglichst »werturteilsfreie« Typologie der Weltanschauungen sind persönliche Wertungen bei ihm deutlich spürbar. Der *Sozialismus* als zur damaligen Zeit umstürzlerisch auftretende Bewegung, die Dilthey zufolge sogar Eigentum, Ehe und Familie in Frage stellt (was in Bezug auf Ehe und Familie nicht zutrifft und in Bezug auf das Eigentum genauer differenziert werden müsste) wird von ihm vehement abgelehnt. Diltheys eigene Werte ergeben sich aus der Tradition des *deutschen Bildungsbürgertums*, wobei hervorzuheben ist, dass die »Anerkennung der Würde und des Wertes in jedem Individuum, angesehen als Mensch« (VII, 262), eine über dem Parteienstreit liegende Wertvorstellung ist, die auch heute noch Gültigkeit beanspruchen kann, indem sie u. a. der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen⁴³ und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu Grunde liegt.

Trotz des Ursprungs der Werte im individuellen Gefühl hegt Dilthey die Hoffnung, dass sich Werte bis zu einem gewissen Grad verallgemeinern lassen bzw. dass das Wertempfinden des Einzelnen mit dem seiner Gruppe oder sozialen Klasse – wenn schon nicht mit allen – weitgehend übereinstimmt und insofern nicht rein subjektiv bleibt. Da in der psychischen Struktur des Einzelnen Tatsachen, Normen und Werte verbunden sind, folgert er, dass dies auch in der Wissenschaft der Fall sein könne oder müsse. Anders dagegen Max Weber, der Werte zu Orientierungspunkten eines nur subjektiv vermeinten Sinnes he-

⁴³ Vgl. W. Heilmeyer (Hrsg.): Die Menschenrechte. Erklärungen, Verfassungsartikel, Internationale Abkommen. 4. Aufl. Paderborn – München 1997, 209.

rabsetzt und eine radikale Subjektivierung der Werte betreibt, bei denen es »nicht nur um Alternativen, sondern um unüberbrückbar tödlichen Kampf, so wie zwischen ›Gott‹ und ›Teufel‹, gehe.⁴⁴ Die Entscheidung für konkrete Werte, die letztlich das Handeln bestimmen, erfolgt nach Weber rein dezisionistisch. Es ergibt sich kein gesellschaftlicher Diskurs und kein rationales Verfahren – außer der Prüfung der wahrscheinlich eintretenden Folgen –, das es ermöglichen könnte, sich *begründet* für bestimmte Werte zu entscheiden. Wertentscheidungen bleiben für ihn letztlich irrational. Deshalb haben sie in den Wissenschaften nichts zu suchen. Wissenschaft und Politik bleiben für Max Weber zwei fundamental verschiedene Bereiche.

V.

Nach diesem Blick auf die gesellschaftliche Situation, in der Dilthey und Max Weber ihre Theorien entwickelt haben, mag es angebracht sein, abschließend noch einmal nach Diltheys genuinem Anliegen, der Begründung der Geisteswissenschaften, zu fragen. Im Unterschied zur bis heute verbreiteten Einschätzung, Dilthey sei »hauptsächlich Geisteshistoriker« gewesen, die vor allem auf Heinrich Rickert⁴⁵ zurückgeht, wurde hier der Akzent zum einen auf den erkenntnistheoretischen *Systematiker* der Geisteswissenschaften, zum anderen auf seine Überlegungen zu den erst später verselbständigten *Sozialwissenschaften* gelegt. Dass Diltheys Theorie der Geisteswissenschaften die Sozialwissenschaften mit umfasst, wird in der Regel zu wenig beachtet, weil man meist vom Spätwerk, dem *Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften* (1910), ausgeht und Diltheys Frühwerk mit dem Ansatz beim »handelnden Menschen« (GS XVIII, 19) bzw. den »Wissenschaften vom Menschen, der Gesellschaft und dem Staat« (GS V, 31) beiseite schiebt oder als vorläufig abtut. Die Edition der Nachlass-Bände XVIII bis XX der *Gesammelten Schriften* hat jedoch die Entwicklung von Diltheys Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie deutlich gemacht und erneut den Blick auf seine frühe und mittlere Periode gelenkt.

⁴⁴ M. Weber: Der Sinn der »Wertfreiheit« der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, in: Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, a. a. O., 507.

⁴⁵ H. Rickert: Die Philosophie des Lebens. Darstellung und Kritik der philosophischen Modeströmungen unserer Zeit. Tübingen 1920, 27.

Dilthey sieht sich vor der Aufgabe, »eine erkenntnistheoretische Grundlegung der Geisteswissenschaften zu entwickeln« (GS I, 116), wobei ihm die Versuche des Empirismus und Positivismus – d.h. Comtes und Mills –, Methoden der Naturwissenschaften auf die Geisteswissenschaften zu übertragen, als inadäquat erscheinen. Erfahrung in den Geisteswissenschaften ist »innere« Erfahrung, d.h. sie erfasst den »ganzen Menschen« und sie ist »praktische« Erfahrung. Zu ihr gehört deshalb »neben der Erkenntnis dessen, was *ist*, das Bewußtsein des Zusammenhangs der Werturteile und Imperative, als in welchen Werte, Ideale, Regeln, die Richtung auf *Gestaltung der Zukunft* verbunden sind« (GS I, 27). Dieser Satz ist für Diltheys Theorie der Geisteswissenschaften von zentraler Bedeutung, denn er besagt, dass menschliches Leben nicht einer starren Naturgesetzlichkeit unterliegt, sondern von Menschen gestaltet wird. Heutzutage bezieht sich diese Gestaltung vor allem auf die technische Anwendung von Ergebnissen der Naturwissenschaften, wobei Ethik-Kommissionen manchmal eingesetzt werden, um zu überprüfen, ob das, was technisch gemacht werden *kann*, auch gemacht werden darf oder *soll*.

Dem Zusammenhang von *Tatsachen, Normen und Werten* in Diltheys Theorie der Geistes- und Sozialwissenschaften galt unsere besondere Aufmerksamkeit, denn hier entscheidet sich, ob es ihm gelingt, diese Wissenschaften in eigenständiger Weise zu begründen. Das besondere Interesse, das Dilthey in diesen Wissenschaften am Werk sieht, ist ein praktisches: »Die aus dem Willen entsprungenen Ordnungen werden in diesen Wissenschaften nicht nur *erkannt* als das, was sie sind, sondern auch *geregelt* im Sinne ihrer Zwecke« (GS XVIII, 65). Dilthey stellt zwar – was bisher nur selten ausdrücklich thematisiert wurde – in seinen Bemerkungen zur Wissenschaftssprache fest, dass Wirklichkeitsaussagen und Soll-Sätze »in der Wurzel gesondert« (GS I, 27) und daher nicht aufeinander rückführbar sind; gleichwohl besteht er darauf, dass Tatsachen und Normen in den Geisteswissenschaften zusammengehören, und begründet dies anfangs mit dem Rekurs auf die »psychologische«, d.h. bewusstenphänomenologisch-transzendente *Selbstbesinnung*, später mit dem Rückgang auf den psychischen Strukturzusammenhang (vgl. GS V, 206).

Angesichts der Frage, ob dies ausreicht, um das Verhältnis von Tatsachen und Normen in den Geistes- und Sozialwissenschaften zu bestimmen, muss darauf verwiesen werden, dass soziale Praxis über den Horizont des Einzelnen hinausreicht, indem hier ein Handeln un-

verschiedlicher Subjekte stattfindet, das *intersubjektive Verständigung* zwischen ihnen impliziert. Wenn Dilthey von »Selbstbesinnung der Gesellschaft« (GS XIX, 304) als Aufgabe der Philosophie spricht, dann scheint er einen solchen Verständigungsprozess, der über individuelle Selbstbesinnung hinausreicht, ins Auge zu fassen. Es ist ferner zu fragen, ob diejenigen, die die erforderlichen Erkenntnisse liefern, auch diejenigen sein sollen, die den Part des Handelns übernehmen – grundsätzlich gesprochen: ob Wissenschaft und Politik nicht doch besser auseinander gehalten werden sollten. Max Weber, der die Probleme der Sozialwissenschaften später und differenzierter als Dilthey durchdenkt, setzt sich vehement für eine solche Trennung ein. Dabei reduziert er allerdings die Politik auf ein dezisionistisches Handlungsmodell und zwingt die Erfahrungswissenschaften zur »Eliminierung von Fragen der Lebenspraxis aus dem Horizont der Wissenschaften überhaupt.«⁴⁶ Diltheys Modell, das beide Seiten näher beieinander sieht und einen rigorosen Dualismus von Erkennen und Entscheiden vermeidet, scheint demgegenüber das adäquatere zu sein.

Schließlich wurde der Versuch unternommen, Diltheys Überlegungen zur Erkenntnistheorie und Logik der Geistes- und Sozialwissenschaften auf ihren »Sitz im Leben« zu beziehen. Hier kristallisierte sich die *geistig-gesellschaftliche Krise* um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, deren Auswirkungen F. K. Ringer in seiner Studie über den »Niedergang der deutschen Mandarine«⁴⁷ untersucht hat, als Motivationshintergrund bei Dilthey heraus – jedenfalls gibt es dafür einige Indizien. Sowohl der Pluralismus der Weltanschauungen und die drohende »Anarchie der Überzeugungen« (GS V, 9), als auch konkrete gesellschaftliche Herausforderungen – sprich: die »soziale Frage« mit der Möglichkeit eines sozialen Umsturzes – sind ein Szenario, vor dessen Hintergrund Dilthey sich einerseits bemüht, zusammen mit seinem Freund Yorck die »sittlich-religiösen Motive«⁴⁸ auf der Ebene der gesellschaftlichen Werte durch seine philosophisch-wissenschaftliche Arbeit stärker zur Geltung zu bringen, andererseits im Verbund mit anderen Geistes- und Sozialwissenschaftlern praktische Vorschläge zu erarbeiten, die geeignet sind, den

⁴⁶ J. Habermas: Analytische Wissenschaftstheorie und Dialektik, in: Th. W. Adorno u. a.: Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, a. a. O., 171.

⁴⁷ F. K. Ringer: Die Gelehrten, a. a. O., 229 ff.; zu Dilthey bes. 282 ff.

⁴⁸ S. v. d. Schulenburg (Hrsg.): Briefwechsel zwischen Wilhelm Dilthey und dem Grafen Paul Yorck v. Wartenburg, a. a. O., 139.

befürchteten Zusammenbruch der herrschenden Sozialordnung zu verhindern.

Als letztes ist zu fragen, ob Diltheys Theorie der Geisteswissenschaften angesichts der scharfsichtigen Beobachtung J. v. Kempskis, dass der historische Geist aus diesen Wissenschaften längst gewichen sei, überhaupt noch aktuell ist. Man kann – wie v. Kempfski es tut – den Schluss ziehen, es sei wichtiger, die *strukturelle Analyse* in den Vordergrund zu rücken, da die geistesgeschichtliche Betrachtungsweise ohnehin nicht das Wesentliche in diesen Wissenschaften ausmache; so könne zumindest eine gewisse Annäherung an die »exakten« Wissenschaften erreicht werden.⁴⁹ Ich halte dies jedoch für keine sehr glückliche Empfehlung und denke, dass eher eine *Rehistorisierung* not täte. Sicher ist es zutreffend, dass viele hierher gehörige Wissenschaften heutzutage ganz anders betrieben werden als zur Zeit Diltheys. Bestes Beispiel ist die Ökonomie, die inzwischen weitgehend mathematisiert ist und von Geschichte, geschweige denn von ethischen Überlegungen nichts mehr wissen will. Ein Vergleich mit früheren Stadien der Wirtschaftsentwicklung oder mit anderen Kulturen könnte aber sehr wohl den verengten Blick auf die Gegenwart und deren Fortschreibung in die Zukunft aufbrechen, indem er zeigt, dass auch andere Ziele und Modelle des Wirtschaftens möglich sind.

Den Abschluss soll ein Zitat aus Diltheys *Basler Antrittsrede* (1867) bilden, in dem nochmals die praktische Zielrichtung der Geisteswissenschaften hervorgehoben wird:

Wenn der *Zweck des Menschen Handeln* ist: so wird die Philosophie für das handelnde Leben in seinen verschiedenen großen Richtungen, in Gesellschaft, [...] Erziehung und Recht nur soweit wahrhaft fruchtbare Vorbedingungen gewähren können, soweit sie das *Innere des Menschen* aufschließt, soweit sie lehrt, [...] in der moralischen Welt tätig zu sein nach klarer Erkenntnis ihres großen gesetzlichen Zusammenhangs. (GS V, 27; kursiv H. J.)

Man könnte zwar in dieser Aussage des jungen Basler Professors ein idealistisches Motiv am Werk sehen, das in Zeiten postmoderner Beliebbarkeit obsolet erscheint, ich bin mir jedoch sicher, dass die Frage, wie wir künftig leben wollen, für die Geisteswissenschaften immer noch aktuell ist.

⁴⁹ J. v. Kempfski: Die Logik der Geisteswissenschaften und die Geschichte, a.a.O., 96 ff.